



# Integrationsbeschreibung

**METIS für Verlage** 

Seite 1 von 36 Dokumentversion: 2.28





### **Dokumentinformation**

Verantwortliche: Franz Benjamin Nössler 22.11.2023 14:39 Gespeichert am:

Dokumentversion: 2.28

Dateiname: Beschreibung\_Verlage\_2.28\_REST.doc

Seite 2 von 36 Dokumentversion: 2.28





### Änderungsnachweis

Version	Stand	Änderung	Mitarbeiter
2.18	27.05.2021	Fehlermeldung für doppelt Base64-encodierte Texte. METIS-PHP-Client Information entfernt.	Franz B. Nößler
2.19	17.06.2021	Nicht mehr gültiges Einbaubeispiel entfernt	Franz B. Nößler
2.20	15.11.2021	Hinzufügen Ergänzung gemeldeter Beteiligter Webservice (Kapitel 3.6) und Update Lazy Load (Kapitel 2.3.7)	Franz B. Nößler
2.21	21.02.2022	Hinzufügen von neuen REST Meldungsservice	Christof Kraschl
2.22	21.07.2022	Einarbeitung der neuen Masken	Christian Osebitz
2.23	05.09.2022	Korrektur Verlinkung zur Webservice Schnittstelle	Christian Osebitz
2.24	13.09.2022	Korrektur Verlinkung zur Webservice Schnittstelle und Feldbezeichnung "urls"	Christian Osebitz
2.25	07.10.2022	Hinzufügen von Funktion "Auflistung ergänzter Beteiligter"	Philip Picej
		Ergänzung der Fehlercodeliste bei neuen Meldungen	
2.26	20.10.2022	Firmierung des Dienstleisters Kantar Germany GmbH in Kanter GmbH geändert  Mario Rowies	
2.27	06.02.2023	Anpassung des REST Meldungsservices. Verlage können Verlag als Beteiligten melden.	
2.28	22.11.2023	Datenschutzerklärung anpassen (Auszug aus Teilnahmebedingungen einpflegen)	

Dokumentversion: 2.28 Seite 3 von 36





# Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	6
	1.1	Voraussetzung für die Vergütung von Texten	6
	1.2	Höhe der Tantieme	6
	1.3	Überblick / Ablauf	7
	1.4	Technische Grundlagen	7
2	Zugi	riffszählung	8
	2.1	Grundsätzliches zu Zählmarken	8
	2.1.1	Zählmarken der VG WORT	8
	2.1.2	Verlagsinterner Schlüssel als Zählmarke	8
	2.1.3	Allgemein	9
	2.1.4	Datenschutzerklärung	9
	2.2	Bestellen von Zählmarken	9
	2.2.1	Bestellung über Web Service Schnittstelle	. 10
	2.2.2	Bestellung über Masken im Meldesystem	. 11
	2.3	Einbau einer Zählmarke	. 11
	2.3.1	Für HTML Texte	. 11
	2.3.2	Für Dokumente (PDF oder EPUB Dateien)	. 12
	2.3.3	Base64url enkodierte Zählmarken	. 13
	2.3.4	Zählung von Texten hinter Bezahlschranken	. 13
	2.3.5	Zählung von Texten auf verschlüsselten Seiten (https)	. 14
	2.3.6	Potenzielle Fehlerquelle Referrer-Tag	. 14
	2.3.7	Potenzielle Fehlerquelle "Lazy Load"	. 14
	2.4	Überprüfen der Zählungen	. 15
	2.4.1	Anzeige / Herunterladen in der Anwendung	. 15
	2.4.2	Abruf über Web Service Schnittstelle	. 15
3	Melo	lung	.17
	3.1	Anforderungen an die Meldung	. 17
	3.1.1	Eindeutiger Identifikationscode	. 17
	3.1.2	Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen	. 17
	3.1.3	• ,	
	3.1.4	Text	. 18
	3.1.5	Erscheinungsorte (Webbereiche)	. 18
	3.2	Meldung übermitteln	. 18
	3.2.1	Meldung über Web Service Schnittstelle	. 18
	3.2.2	Meldung über Eingabemaske	. 23
	3.3	Meldungsrecherche	. 24
	3.3.1	Über Web Service Schnittstelle	. 24





_			
	3.3.2	2 Über Maske	25
	3.4	Urhebermeldung	25
	3.5	Prüfung der Karteinummer	26
	3.5.1	Web Service Schnittstelle	26
	3.6	Ergänzung gemeldeter Beteiligter	27
	3.6.1	Meldung über Web Service Schnittstelle	27
	3.6.2	2 Über Maske	28
	3.7	Auflistung ergänzter Beteiligter	29
	3.7.1	Über Web Service Schnittstelle	29
	3.7.2	2 Über Maske	30
	3.8	Qualitätskontrolle	30
	3.8.1	Über Web Service Schnittstelle	31
	3.8.2	2 Über Maske	32
	3.9	Zugangsbeschränkte Texte	32
4	Tec	hnische Verfahren / Web Services	34
	4.1	Authentifizierung	34
	4.1.1	Autorisierungs- / Authentifizierungsfehler	34
	4.2	Datensicherheit	34
	4.3	Versionierung	34
	4.4	Nachrichten / Ablauf	34
	4.5	Testsystem	35
	4.6	Beispiele für Web Service Aufrufe	35





METIS für Verlage

# 1 Einleitung

Dieses Dokument dient als Beschreibung für Verlage, die am METIS Verfahren teilnehmen wollen. Es beinhaltet sowohl die generelle Verfahrensbeschreibung wie auch die technische Beschreibung der eingesetzten Schnittstellen. Es basiert auf langjähriger Erfahrung, dadurch sind bereits Erfahrungswerte, sowie Probleme bei vergangenen Integrationen eingeflossen.



Um an METIS teilnehmen zu können, ist eine einmalige Meldesystemregistrierung unter <a href="http://tom.vgwort.de">http://tom.vgwort.de</a> nötig.

### 1.1 Voraussetzung für die Vergütung von Texten

Bei METIS wird die Zweitverwertung von Texten im Internet vergütet (d.h. Kopien, die von den im Internet zur Verfügung gestellten Texten angefertigt werden). Aus diesem Grund werden Texte ausgeschlossen, die einen technischen Kopierschutz enthalten.

Da es nicht möglich ist, den technischen Kopiervorgang festzustellen, trifft die VG WORT die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen der Nutzung und der Zweitverwertung von einem Text gibt. D.h. man geht davon aus, dass Texte, die häufig gelesen werden auch häufig kopiert werden. Aus diesem Grund müssen die Texte im Rahmen eines Zählverfahrens individuell gezählt werden. Für die Ausschüttung werden Texte herangezogen, deren Zugriffszählung einen festgelegten Mindestzugriff erreichen. Der Mindestzugriff wird von der VG WORT für ein Kalenderjahr im Januar des Folgejahres im Meldesystem festgelegt. Für das Jahr 2014 musste ein Text mit einer Länge unter 10.000 Zeichen 1500 Visits / Jahr erreichen. Bei einer Textlänge von zumindest 10.000 Zeichen hat sich der Mindestzugriff auf 750 Visits / Jahr reduziert (Anteiliger Mindestzugriff). Zählungen von Texten hinter Bezahlschranken werden ab dem Jahr 2016 mit Faktor 3 multipliziert. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der VG WORT:

- Verteilungsplan: <a href="http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/verteilungsplaene.html">http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/verteilungsplaene.html</a> (§ 58 und § 59)
- Quoten: <a href="http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/quoten-uebersicht.html">http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/quoten-uebersicht.html</a> (Kapitel "METIS")

Ein weiteres Kriterium betrifft die Textlänge. Die Texte müssen eine Mindestlänge von 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) erreichen. Die Ausnahme bilden Gedichte – diese können auch kürzer sein.

Zusammenfassung der Kriterien:

- Text muss im Internet veröffentlicht sein
- Kein Kopierschutz (hartes DRM)
- Mindestlänge 1.800 Zeichen (ausgenommen Lyrik)
- Der festgelegte Mindestzugriff muss erreicht werden

### 1.2 Höhe der Tantieme

Die Höhe der Tantieme wird von der VG WORT für ein Kalenderjahr im Nachhinein (Mai / Juni) festgelegt. Die Tantieme besteht aus einem Verlagsanteil und einem Autorenanteil. Die aktuellen Tantiemen und Modalitäten finden Sie in der Quotenübersicht auf der Homepage der VG WORT unter: http://www.vgwort.de/publikationen-dokumente/quoten-uebersicht.html (Abschnitt "METIS").

Zu beachten ist, dass die Höhe der Tantieme pro Text angegeben ist, der die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Dadurch sollten sich bei Verlagen, die pro Jahr einige hundert oder tausend solcher Texte veröffentlichen, die Investitionskosten rasch amortisieren.

Dokumentversion: 2.28 Seite 6 von 36





## 1.3 Überblick / Ablauf

Um eine Tantieme zu erhalten sind pro Text nur drei Schritte nötig:

- 1.) Zugriffszählung
- 2.) Meldung übermitteln
- 3.) Ausschüttung erhalten

Die Grundlage für die Ausschüttung bilden die Zugriffszahlen, daher ist es wichtig so schnell und so vollständig wie möglich mit der Zugriffszählung zu beginnen (siehe Kapitel "2 Zugriffszählung"). Für eine spätere Meldung muss die dabei vergebene Zählmarke intern mit dem Text verknüpft werden. Jeder Text muss dabei mit einer eigenen Zählmarke versehen werden!

Der zweite Schritt ist die Übermittlung der Meldung (siehe Kapitel "3

Dokumentversion: 2.28 Seite 7 von 36





Meldung"). Dabei wird der Text, die Veröffentlichungsorte (URLs) sowie alle beteiligten Autoren und Übersetzer an die VG WORT gemeldet.

Nach Erstellung der Meldung prüft die VG WORT bei jedem Text, ob er den Kriterien für die Ausschüttung entspricht. Ist das der Fall erfolgt automatisch die Ausschüttung.

## 1.4 Technische Grundlagen

Jeder beschriebene Schritt lässt sich manuell über Meldemasken oder automatisiert über Web Service Schnittstellen bedienen. Die manuelle Variante ist für kleinere Verlage empfohlen (bis ca. 100 Texte / Jahr). Ansonsten empfiehlt sich eine vollautomatische Integration über die Schnittstellen.

Seite 8 von 36 Dokumentversion: 2.28





METIS für Verlage

# Zugriffszählung

Für die Zugriffszählung wird das "skalierbare zentrale Messsystem", dass auch für die Werbewirtschaft (IVW) eingesetzt wird, verwendet. Dabei werden in HTML Seiten unsichtbare Bilder (Zählmarken) eingebaut, die zu Zugriffszählungen führen.

Die Zugriffszählung bildet die Basis für eine mögliche Ausschüttung. Aus diesem Grund muss darauf geachtet werden möglichst alle Texte, die für die Ausschüttung in Frage kommen zu zählen.



Viele Artikel haben am Erscheinungstag die meisten Zugriffe. Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Artikel sofort beim Erscheinen mit einer Zählmarke versehen, da ansonsten möglicherweise der festgelegte Mindestzugriff nicht mehr erreicht werden kann!

Bei den bisher teilnehmenden Verlagen hat es sich bewährt, als Erstes mit der Zählung von neu erscheinenden Artikeln zu beginnen. Erst sobald das reibungslos automatisiert funktioniert sollte man sich die Frage stellen ob man ältere Artikel (z.B. Archiv, ...) nachträglich mit Zählmarken ausstatten möchte. Eine Empfehlung dafür oder dagegen kann man generell nicht aussprechen, da es davon abhängt, wie stark solche Archivinhalte genutzt werden. Das sollte im Verlag anhand von Kosten / Nutzen entschieden werden.

### Grundsätzliches zu Zählmarken

#### 2.1.1 Zählmarken der VG WORT

Jede Zählmarke besteht aus zwei Teilen (öffentlicher Identifikationscode; privater Identifikationscode). Der öffentliche Identifikationscode dient zum Einbau in die jeweilige HTML – Seite (siehe Kapitel 2.3 Einbau einer Zählmarke). Der private Identifikationscode wird später im Rahmen der Meldung benötigt.

Aus diesem Grund muss der private Identifikationscode in Ihrem CMS System mit dem Artikel verknüpft werden.

#### Verlagsinterner Schlüssel als Zählmarke 2.1.2

In Verlagen werden die Artikel oftmals mit eindeutigen, internen Schlüsseln versehen. Diese internen Schlüssel können ebenfalls als Zählmarke verwendet werden. In diesem Fall wird sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Identifikationscode der verlagsinterne Schlüssel verwendet.

Dabei gibt es folgendes zu beachten:

- Ein verlagsinterner Schlüssel setzt sich aus dem Präfix "vgzm.<Karteinummer>-" und einen beliebigen Schlüssel zusammen. Der Platzhalter "<Karteinummer>" muss mit der VGWORT Karteinummer des Verlags ersetzt werden.
- Der Schlüssel darf keine Sonderzeichen enthalten (d.h. nur [a-z][A-Z][0-9] sowie den Punkt, den Bindestrich und den Unterstrich).
- Der Schlüssel muss innerhalb vom Verlag eindeutig sein.
- DOI (http://www.doi.org) können ebenfalls als verlagsinterne Schlüssel zum Einsatz kommen. Der Slash "/" nach der Verlagskennung muss durch einen Bindestrich ("-") ersetzt werden. Es dürfen im DOI auch keine weiteren Slashes vorkommen.

Beispiel: vgzm.970-123456789



Bitte setzen Sie sich VOR Verwendung von verlagsinternen Schlüsseln als Zählmarke unbedingt mit der VG WORT in Verbindung und geben ein Beispiel für den Schlüssel an, den Sie verwenden wollen. (per E-Mail an metis.support@vgwort.de). Für die Zählung mit verlagsinternen Schlüsseln ist eine separate Freischaltung erforderlich. Ohne die Freischaltung ist keine Zählung mit verlagsinternen Schlüsseln möglich!

Dokumentversion: 2.28 Seite 9 von 36





METIS für Verlage

#### 2.1.3 **Allgemein**

Es empfiehlt sich zuerst die Zugriffszählung umzusetzen und erst dann die Meldung (siehe Kapitel 3) zu implementieren.



Zum Zeitpunkt der Zugriffszählung müssen noch nicht alle Informationen zum Text (z.B. Autoreninformation) vorliegen. Daher soll die Umsetzung der Zugriffszählung auf keinen Fall von solchen Faktoren abhängen.

#### 2.1.4 Datenschutzerklärung

Klarstellend möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der METIS-Zugriffszählung keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund finden die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) keine Anwendung auf die METIS-Zugriffszählung.

Zudem unterliegt die METIS-Zugriffszählung – einschließlich des dort verwendete Session-Cookies – nach unserer Rechtsauffassung auch nicht dem Einwilligungsbedürfnis nach § 25 Abs. 1 Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG). Im Hinblick auf die METIS-Zugriffszählung ist nach unserer Rechtsauffassung des Ausnahmetatbestands nach § 25 Ab. 2 Nr. 2 TTDSG erfüllt.

Dessen ungeachtet möchten wir Ihnen folgenden Textbaustein betreffend die METIS-Zugriffszählung zur Verfügung stellen, den Sie nach Ihrem freien Ermessen zu Transparenzzwecken im Rahmen Ihres Online-Angebots nutzen können:

### Textbaustein für Ihre Datenschutzerklärung

Wir setzen die METIS-Zugriffszählung der VG WORT zur Messung von Zugriffen auf Online-Texte ein. die wir Ihnen über unser Angebot zur Verfügung stellen. Dies tun wir, damit die Kopierwahrscheinlichkeit dieser Texte erfasst werden kann. Die Kopierwahrscheinlichkeit eines Textes Grundlage einer rechtmäßigen Ausschüttung von Vergütungen nach Urheberrechtsgesetz (UrhG) seitens der VG WORT an die Urheber und Verlage dieser Texte.

Dazu wird im Rahmen der METIS-Zugriffszählung eine "Zählmarke" in den Quellcode des jeweiligen Online-Textes eingebunden. Diese Zählmarke ist eine eindeutig diesem jeweiligen Text zugeordnete ID und führt dazu, dass beim Besuch eines so gekennzeichneten Textes ein Zugriff auf diesen Text gezählt werden kann. Darüber hinaus wird im Rahmen der METIS-Zugriffszählung eine Client-ID gebildet und ein sog. "METIS Session Cookie" beim Nutzer des markierten Textes gesetzt. Mittels dieser Client-ID und des Session Cookie kann erkannt werden, ob innerhalb einer Browser-Session der Text von diesem Nutzer bereits aufgerufen wurde oder nicht. Damit sollen unrechtmäßige Mehrfachzählungen dieses Textes im Rahmen der Bestimmung seiner Kopierwahrscheinlichkeit vermieden werden. Weder durch das ausgespielte Session-Cookie noch sonst zu irgendeinem Zeitpunkt im Rahmen der METIS-Zugriffszählung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die METIS-Zugriffszählung wird für die VG WORT von der Kantar GmbH, Landsberger Straße 284, 80687 München durchgeführt.

Zu keinem Zeitpunkt werden einzelne Nutzer identifiziert. Ihre Identität bleibt immer geschützt. Sie erhalten über das System keine Werbung.

### 2.2 Bestellen von Zählmarken

Verlage haben den Bedarf, große Mengen von Zählmarken auf einmal abzurufen, um diese dann in den internen CMS Systemen vorrätig zu halten. Hierfür gibt es zwei Varianten. Eine Variante ist es, die Zählmarken direkt aus dem Portal abzurufen, bei der anderen Variante erfolgt der Abruf über ein Web Service und kann so automatisiert werden.

Grundsätzlich können pro Jahr 4.000 Zählmarken abgerufen werden. Sollte ein Verlag mehr Zählmarken benötigen wird er gebeten sich per E-Mail an metis.support@vgwort.de zu wenden, damit die nötigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können.

Seite 10 von 36 Dokumentversion: 2.28







Es empfiehlt sich immer einen Zählmarkenvorrat für zumindest eine Woche vorrätig zu halten, um nicht von der Verfügbarkeit der METIS Anwendung abhängig zu sein.



Beim Einsatz von verlagsinternen Schlüsseln als Zählmarken entfällt die Bestellung der VG WORT Zählmarken!

### 2.2.1 Bestellung über Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: Webservice Definition:

https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/pixel/v1.0/order https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/pixel-

external-rest-controller/orderPixelUsingPOST

### 2.2.1.1 <u>orderPixel - RequestBody</u>

Feld	Тур	Beschreibung
count	int	Anzahl der zu bestellenden Zählmarken

#### 2.2.1.2 orderPixel - ResponseBody

Feld	Тур	Beschreibung
orderDateTime	string	Bestelldatum + Zeit im Format "YYYYMMddHHmm".
domain	string	Die Zählmarken Domäne. Diese Domäne muss beim Einbau dieser Zählmarken verwendet werden.
pixels	Collection	
publicIdentificationId	pixelIDType	Öffentlicher Identifikationscode der Zählmarke.
privateIdentificationId	pixelIDType	Privater Identifikationscode der Zählmarke.

### 2.2.1.3 orderPixel - Fault

Feld	Тур	Beschreibung	
errorcode	int	Der Fehlercode.	
errormsg	string	Grund für den Bestellabbruch.	
maxOrder	Int	Die maximale Anzahl, die für die jeweilige Bestellung möglich gewesen wäre (wird nur bei Fehlercode "1" oder Fehlercode "2" angegeben).	

### 2.2.1.3.1 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	maxOrder	Meldung
MaxAnzahlBestellung	1	#####	Die maximale Anzahl (##.###) an Zählmarken für diese Bestellung wurde um ##.### überschritten.
MaxAnzahlJahr	2	#####	Die maximale Anzahl (##.###) an Zählmarken für das Jahr wurde um ##.### überschritten.
TechnischerFehler	100	0	Technischer Fehler.



Vor allem bei der Bestellung über die Web Service Schnittstelle empfiehlt es sich einen Zählmarkenvorrat vorzuhalten (siehe oben).

Seite 11 von 36 Dokumentversion: 2.28





METIS für Verlage

### 2.2.2 Bestellung über Masken im Meldesystem

Die Bestellung erfolgt nach Einloggen im Portal über den Menüpunkt "METIS" - "Zählmarkenbestellung".



Abbildung 1 Maskenbeschreibung Zählmarken Bestellung

Nach Eingabe der benötigten Anzahl an Zählmarken oder Klicken der entsprechenden Schaltfläche werden die Zählmarken vom System generiert. Danach wird die Seite zum Download der eben bestellten Zählmarken angezeigt. Falls mehr Zählmarken bestellt wurden als noch zur Verfügung stehen, kommt eine entsprechende Fehlermeldung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte per E-Mail an metis.support@vgwort.de.



Abbildung 2 Maskenbeschreibung Download der generierten Zählmarken

In der obenstehenden Maske befindet sich neben der Zähldomäne auch Einbaubeispiele für HTML Texte. Beim Klicken auf hönnen die bestellten Zählmarken heruntergeladen werden. Das Format der CSV-Datei ist im folgenden Abschnitt beschrieben. Beim Klicken auf wird eine Datei ausgegeben, die alle Zählmarken als fertigen HTML Code enthält.

### 2.2.2.1 CSV-Datei Format

Die CSV-Datei wird im folgenden Format erstellt (Die Spalten werden durch ein Semikolon getrennt):

Öffentlicher Identifikationscode	Privater Identifikationscode
c5b7568d28884052a9ff92d5afd08f34	963d3844c1fe4a2988ab2f6e44fa8221
2dc903d7411841f48c4b65c95f730bed	8741189a4c204f63b24fcff89456fbbf
f5584e4754f741ebb38b2ab9c30c4a0b	e2a29638e704455e89a7cfc9dfded134
f42a5ca04bbf4b5c82a43c039e86d6e0	7e9d197b7d1e4ccca9891dbe6ac1a056

### 2.3 Einbau einer Zählmarke

### 2.3.1 Für HTML Texte

Die Zählmarke ist ein transparentes (unsichtbares) Bild mit der Größe von 1 x 1 Pixel. Es hat keinesfalls Einfluss auf die Ladezeit der Seite, da Bilder von den Browsern separat zum Text geladen werden. Das unsichtbare Bild hat auch keinen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Seite.

Einbaubeispiel VG WORT Zählmarke in HTML (irgendwo zwischen <br/>body> und </body>):

<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/c5b7568d28884052a9ff92d5afd08f34"
height="1" width="1" border="0">

Einbaubeispiel verlagsinterner Schlüssel in HTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

Dokumentversion: 2.28 Seite 12 von 36





### METIS für Verlage

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/vgzm.970-1234567890" height="1"</pre>
width="1" border="0">
```

### Einbaubeispiel VG WORT Zählmarke in XHTML (irgendwo zwischen <br/>body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/c5b7568d28884052a9ff92d5afd08f34"</pre>
height="1" width="1" border="0"/>
```

### Einbaubeispiel verlagsinterner Schlüssel in XHTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/vgzm.970-123456789" height="1"</pre>
width="1" border="0"/>
```

"http://domain.met.vgwort.de"

Die Zähldomäne. Diese muss durch die, bei der Bestellung der Zählmarken erhaltenen, Zähldomäne ersetzt werden.

"/na/"

Fixer Bestandteil der Zählmarke. Darf nicht weggelassen werden!

"c5b7568d28884052a9ff92d5afd08f34"

Der "öffentliche Identifikationscode" der Zählmarke

"vgzm.970-123456789"

Der korrekt formatierte verlagsinterne Schlüssel des zu zählenden Textes.

### 2.3.2 Für Dokumente (PDF oder EPUB Dateien)

Eine Zählmarke kann nicht direkt in eine dieser Dateien eingebaut werden. Sie muss daher in die HTML Seite eingebaut werden, von der aus das Dokument verlinkt wird. Verlinkungen von anderen Seiten können nicht berücksichtigt werden. Da eine Weiterleitung vom Zählserver auf externe Dateien aus sicherheitstechnischen Gründen nicht angeboten werden kann, benötigt man JavaScript um die Zugriffe auf eine PDF Datei zählen zu können.

In diesem Fall wird das Zählpixel (unsichtbare Bild) über JavaScript in die HTML Seite eingefügt, sobald das Dokument (der Link auf das Dokument bleibt unverändert) abgerufen wird.

### Einbaubeispiel HTML (VG WORT Zählmarke):

```
<html><head>
<script>
      function vgwPixelCall() {
      document.getElementById("div_vgwpixel").innerHTML="<img</pre>
      src='http://domain.met.vgwort.de/na/98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e'
      width='1' height='1' alt=''>";
</script></head>
<body>
      <a href="http://www.stepscon.de/beispiel.epub" target=" target"</pre>
      onclick="vgwPixelCall();">LINK-Name</a>
      <div id="div vgwpixel"></div>
</body></html>
```

"http://domain.met.vgwort.de"

Die Zähldomäne. Diese muss durch die, bei der Bestellung der Zählmarken erhaltenen, Zähldomäne ersetzt werden.

Fixer Bestandteil der Zählmarke. Darf nicht weggelassen werden!

"98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e"

Der "öffentliche Identifikationscode" der Zählmarke

Seite 13 von 36 Dokumentversion: 2.28





### METIS für Verlage

- "http://www.stepscon.de/beispiel.epub" Der Link auf das zu zählende Dokument.
- LINK-Name Name des Links.

Auch dabei ist der Einsatz von verlagsinternen Schlüsseln möglich. In diesem Fall wird der korrekt formatierte verlagsinterne Schlüssel anstelle vom öffentlichen Identifikationscode verwendet. Auf ein separates Einbaubeispiel wird in diesem Dokument verzichtet.

#### Base64url enkodierte Zählmarken 2.3.3

Die verwendbaren Zeichen in einer Zählmarke sind stark beschränkt (siehe oben). Sollten verlagsinterne Schlüssel mit nicht erlaubten Zeichen zum Einsatz kommen, kann die Zählmarke Base64url (Codepage UTF-8) enkodiert werden. In diesem Fall wird die encodierte Zählmarke mit Präfix "base64-" eingebaut.

### Zum Thema Base64url:

Die Zeichen + und / werden nach der Base64-Enkodierung durch - (Minus, ASCII 2Dhex) und \_ (Unterstrich, ASCII 5Fhex) ersetzt.

Einbaubeispiel verlagsinterner Schlüssel in HTML (irgendwo zwischen <body> und </body>):

Verlagsinterner Schlüssel: vgzm. 415900-10.1007/s00101-015-0101-z Base64url encoded: dmd6bS40MTU5MDAtMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEteg==

<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/base64-</pre> dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEteq==" height="1" width="1" border="0">

#### 2.3.4 Zählung von Texten hinter Bezahlschranken

Zugriffe von Texten hinter Bezahlschranken werden mit Faktor 3 multipliziert. Die Aufwertung der Zählwerte hinter Bezahlschranken erfolgt mittels einer gesonderten Zählung. Hierfür muss der Verlag die Zählmarke beim Einbau mit einem Präfix versehen. Dieses Präfix darf nur für Texte hinter Bezahlschranken verwendet werden. Ist der Text frei zugänglich, wird die Zählmarke wie bisher (ohne Präfix) eingebaut. Aufgrund des Präfixes kann unterschieden werden, ob ein Text hinter einer Bezahlschranke ist oder nicht.



Um Texte hinter Bezahlschranken melden zu können, müssen Sie für die VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten. Dies ist über die Angabe von Zugangsdaten oder über die Freischaltung von IP-Adressen möglich (im T.O.M. Menü unter "Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben").

Das Präfix lautet "pw-". "pw" steht für den englischen Begriff "Paywall" (Bezahlschranke).

### Einbaubeispiele

### VG WORT Zählmarke hinter Bezahlschranke in HTML:

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/pw-</pre>
c5b7568d28884052a9ff92d5afd08f34" height="1" width="1" border="0">
```

### Base64URL encodierte Zählmarke hinter Bezahlschranke in HTML:

```
<IMG src="http://domain.met.vgwort.de/na/pw-base64-</pre>
dmd6bS40MTU5MDAtMTAuMTAwNy9zMDAxMDEtMDE1LTAxMDEteq==" height="1" width="1"
border="0">
```

### VG WORT Zählmarke als JavaScript Aufruf:

```
<html><head>
<script>
      function vgwPixelCall() {
```

Dokumentversion: 2.28 Seite 14 von 36





### METIS für Verlage

```
document.getElementById("div vgwpixel").innerHTML="<img</pre>
      src='http://domain.met.vgwort.de/na/pw-
      98380ae3fc0a4daf84d6197274add99e' width='1' height='1' alt=''>";
</script></head>
<body>
      <a href="http://www.stepscon.de/beispiel.pdf" target=" target"</pre>
      onclick="vgwPixelCall();">LINK-Name</a>
      <div id="div vgwpixel"></div>
</body></html>
```

#### Zählung von Texten auf verschlüsselten Seiten (https) 2.3.5

Beim Einbau von Zählmarken in https - Seiten ist zu beachten, dass auch die Zählmarke als https Link eingebaut wird.

D.h.: <a href="https://domain.met.vgwort.de/...">https://domain.met.vgwort.de/...</a> statt <a href="http://domain.met.vgwort.de/...">https://domain.met.vgwort.de/...</a>

In der Vergangenheit musste bei Zählungen von https- Seiten eine separate Zähldomäne verwendet werden. Wenn Sie die Zählungen über diese separate Domäne eingebaut haben, müssen Sie den Einbau nicht ändern. Diese Variante wird weiterhin unterstützt.

#### Potenzielle Fehlerquelle Referrer-Tag 2.3.6

Bestimmte Einstellungen im Quellcode können dazu führen, dass Zählungen nicht mehr zugeordnet werden können, wenn die Meldungen eingehen. Es sieht dann so aus, als wären die Zählungen zu einem Text falsch (z.B. nur über eine Startseite ohne den eigentlichen Text) erfolgt. Das kann dazu führen, dass diese Zählungen gestrichen werden und der Mindestzugriff nicht mehr gegeben ist. Um solche Probleme zu vermeiden, müssen Sie darauf achten, wie das Referrer-Metatag im Quellcode Ihrer Seite eingestellt ist.

Die Zeile <meta name="referrer" content="origin"> sorgt z.B. dafür dass eine Seite die https://www.beispiel.de/mein text.html heißt, nur https://www.beispiel.de sendet. Damit lassen sich dann die Zugriffe nicht mehr der richtigen Seite zuordnen.

Bei weiteren Einstellungen wird das Senden der Daten vollständig unterdrückt. Auch dies kann dazu führen, dass Zählungen nicht anerkannt werden, wenn weitere Faktoren darauf hindeuten, dass die Zählungen nicht korrekt sein könnten.

Nur bei den Einstellungen <meta name="referrer" content="no-referrer-when-downgrade"> oder <meta name="referrer" content="unsafe-url"> kann man auf gezählten Seiten 100% sicher sein, dass keine Meldungen wegen nicht nachvollziehbarer Zugriffszählungen abgewiesen werden.

#### 2.3.7 Potenzielle Fehlerquelle "Lazy Load"

Diese Funktion ist in bestimmten Fällen hoch problematisch und in anderen Fällen sogar zwingend erforderlich.

Die Verwendung von "Lazy Load" ist immer zu vermeiden, wenn sich auf einer URL nur ein Text oder nur ein Teil eines mehrseitigen Textes befindet. Hier führt die Funktion dazu, dass die Zählmarken erst geladen werden, wenn die Stelle mit der Zählmarke im Browser angezeigt wird. Insbesondere wenn die Zählmarke am Ende der Seite oder des Textes eingebaut wird, sorgt die Funktion dafür, dass unser Zählbild nur geladen wird, wenn der Leser auch an der Stelle ankommt, also z.B. bis ganz ans Ende der Seite oder des Textes scrollt. Erreicht er die Stelle nicht, weil die Zählmarke z.B. erst unterhalb der Seite und nach Werbeeinblendungen oder Kommentaren eingebaut ist, dann wird das Bild auch nicht vom Zählserver abgerufen und es erfolgt somit auch KEINE Zählung.

Anders sieht es hingegen aus, wenn sich viele Texte auf einer Seite befinden, oder weitere Texte automatisch eingeblendet werden, sobald ein Leser das Textende des ersten Textes erreicht hat. Da nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass Texte, die vom jeweiligen Nutzer nicht gesucht wurden, eine Kopierwahrscheinlichkeit haben, darf in diesen Fällen die Zählung nur erfolgen, wenn der Text tatsächlich ausgewählt wird. Dies kann mit Hilfe von Lazy load erreicht werden. Dazu baut man die jeweilige Zählmarke am besten immer ab der Mitte eines Textes ein, so dass einerseits

Seite 15 von 36 Dokumentversion: 2.28





METIS für Verlage

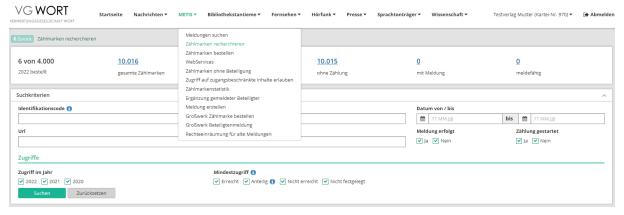
sichergestellt ist, dass gezählt wird und andererseits, dass nur eine Zählung erfolgt, wenn wirklich ein

bestimmter Text angesehen wurde und damit die notwendige Kopierwahrscheinlichkeit gegeben ist.

# 2.4 Überprüfen der Zählungen

### 2.4.1 Anzeige / Herunterladen in der Anwendung

In der Anwendung gibt es eine Funktionalität, mit der man prüfen kann, welche Zählmarken bereits gezählt werden bzw. welche Zählmarken die Mindestzugriffe überschritten haben. Dadurch kann man feststellen, ob der Einbau dieser Zählmarken korrekt ist. Diese Funktionalität kann über den Menüpunkt "Zählmarken recherchieren" abgerufen werden. Siehe Abbildung unten.



### Abbildung 3 Maskenbeschreibung Zählerstarts

Dabei gibt es folgende Filtermöglichkeiten:

- "Identifikationscode": Der öffentliche bzw. private Identifikationscode oder der verlagsinterne Schlüssel der Zählmarke
- "Bestelldatum (von / bis)": Bestelldatum der Zählmarke
- "Meldung erfolgt": Es werden nur Zählmarken angezeigt, für die bereits eine Meldung vorliegt
- "Zählung gestartet": Alle Zählmarken, die gezählt werden
- "Mindestzugriff": Alle Zählmarken, die den Mindestzugriff oder den anteiligen Mindestzugriff überschritten haben

Die Filtermöglichkeiten für den Mindestzugriff greifen, sobald die ersten Zähldaten für ein Kalenderjahr vorliegen. Allerdings ist die Anzeige für das laufende Jahr unter Vorbehalt und erfolgt auf der Basis des letzten bekannten Mindestzugriffes. Die Zuordnung ohne Vorbehalt kann erst erfolgen, sobald der Mindestzugriff zu einem Jahr im Meldesystem eingegeben wurde (immer im Januar des Folgejahres).

Am Beginn finden Sie eine Einteilung ihrer Zählmarken in unterschiedliche Bereiche. Durch das Klicken auf die jeweilige verlinkte Zahl wird die Suche mit den entsprechen Filterkriterien gestartet. Die Zählmarken können zusätzlich als Liste im CSV Format heruntergeladen werden.



Der Zählerstart wird mit einer Verzögerung von ca. 4 Tagen angezeigt. D.h. wenn eine Zählmarke heute eingebaut wird, scheint diese in der Statistik erst in ca. 4 Tagen auf.



Es empfiehlt sich testweise einige wenige Zählmarken einzubauen und zu prüfen, ob die Zählungen korrekt gestartet werden, bevor man den Einbau der Zählmarken auf das gesamte Internetangebot ausrollt.

### 2.4.2 Abruf über Web Service Schnittstelle

Im Gegensatz zur Maske (siehe oben) kann man über das Web Service nur die Zählmarken "mit Mindestzugriff / ohne Meldung" sowie "mit anteiligem Mindestzugriff / ohne Meldung" herunterladen.

Dokumentversion: 2.28 Seite 16 von 36





Web Service Request URL: Webservice Definition:

https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/pixel/v1.0/overview https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/pixelexternal-rest-controller/pixelOverviewUsingPOST

### 2.4.2.1 <u>pixelOverview - RequestBody</u>

Feld	Тур	Beschreibung	
offset	Int	Wiederaufsetzpunkt. Das System returniert maximal 100 Zählmarken am Stücl Falls es mehr Zählmarken gibt, die die Kriterien erfüllen, können weitere Zählmarken über den offset ausgelesen werden.	
		Beispiel (190 Zählmarken vorhanden):  1. Abfrage (offset = 0): Die Zählmarken 1 – 100 werden zurückgegeben  2. Abfrage (offset = 100): Die Zählmarken 101 – 190 werden zurückgegeben	
type	Auswahl	Entweder "MINDESTZUGRIFF" oder "ANTEILIGER_MINDESTZUGRIFF"	

### 2.4.2.2 <u>pixelOverview - ResponseBody</u>

Feld	Тур	Beschreibung
Amount	Int	Anzahl der gefundenen Zählmarken
Offset	Int	Der beim Request angegebene offset
privateIdentificationId	pixelIDType (Liste)	Privater Identifikationscode oder verlagsinterner Schlüssel der Zählmarke

### 2.4.2.3 <u>pixelOverview - Fault</u>

Feld	Тур	Beschreibung	
Errorcode	Int	Der Fehlercode.	
Errormsg	string	Grund für den Bestellabbruch.	

### 2.4.2.3.1 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehlercode	maxOrder	Meldung
TechnischerFehler	100	0	Technischer Fehler.

Seite 17 von 36 Dokumentversion: 2.28





METIS für Verlage

# 3 Meldung

Nachdem eine Zählmarke bestellt und eingebaut wurde, kann eine Meldung zum jeweiligen Text erfolgen. Eine Meldung soll dann gemacht werden, wenn sich der Text des gemeldeten Artikels nicht mehr wesentlich ändert, da die VG WORT in den Prüfmechanismen den gemeldeten Text mit dem Text, der sich tatsächlich im Internet befindet, vergleicht.

Der späteste Zeitpunkt zum Melden eines Textes ist der sogenannte Meldeschlusstermin. Diesen finden Sie auf der Homepage der VG WORT unter "Termine". Derzeit ist der Meldeschluss für Verlage der 1. Juni des auf die Zählung folgenden Jahres.



In den meisten Fällen empfiehlt sich eine "Wartefrist" von 14 Tagen bevor die Meldung erstellt wird. Solange der Text noch Änderungen unterzogen wird, besteht die Gefahr, dass die von der VG WORT durchgeführten Prüfmechanismen fehlschlagen.



Bitte setzen Sie sich vor Meldungen zu Texten, die über verlagsinterne Schlüssel gezählt werden, unbedingt mit der VG WORT (per E-Mail an <a href="mailto:metis.support@vgwort.de">metis.support@vgwort.de</a>) in Verbindung!

### 3.1 Anforderungen an die Meldung

Anbei finden Sie alle Daten, die bei einer Meldung angegeben werden müssen:

- Eindeutiger Identifikationscode
- Alle beteiligten Autoren, Übersetzer und Agenturen
- Kurzbeschreibung / Überschrift (Titel)
- Text
- Erscheinungsorte (Webbereiche)

### 3.1.1 Eindeutiger Identifikationscode

Der Identifikationscode zur Zählmarke, die in den Text eingebaut wurde. Je nachdem welche Zählmarke verwendet wird, ist dies der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.

### 3.1.2 Alle beteiligten Autoren, Übersetzer, Verlage und Agenturen

Alle, die am Text beteiligt sind. Es gibt drei Arten wie die Autoren und/oder Übersetzer gemeldet werden.

### <u>Vorname + Nachname + Karteinummer</u>

Die bevorzugte Variante. Dabei werden von einem Autor oder einem Übersetzer der Vorname, der Nachname und die VG WORT Karteinummer gemeldet. Eine Meldung mit Schreibweisen oder Pseudonymen ist auch möglich, wenn diese der VG WORT bekannt sind. Der Vorteil an dieser Variante ist, dass ein Autor somit bei der VG WORT eindeutig identifizierbar ist und der Verlag somit keine weiteren Schritte unternehmen muss, damit der jeweilige Autor zu seiner Ausschüttung kommt.

Diese Variante beinhaltet für den Verlag zwar einen Initialaufwand, da die Karteinummern aller Autoren eingesammelt werden müssen, in der Praxis hat sich diese Variante bei den meisten teilnehmenden Verlagen aber als die einfachste Variante erwiesen.

### Vorname + Nachname

Wenn von einem Autor die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Autor auch über den Vornamen und den Nachnamen gemeldet werden. Den Autoren steht für das Auffinden der ausschüttungsrelevanten Meldungen eine Suchmaske zur Verfügung. Allerdings muss in diesem Fall der gemeldete Name exakt mit dem übereinstimmen, der im Datenbestand der VG WORT vorliegt.

Ist der Vorname nicht vollständig bekannt, kann er in der Variante erster Buchstabe des Vornamens + Punkt angegeben werden.

Name + Karteinummer

Dokumentversion: 2.28 Seite 18 von 36





### METIS für Verlage

Die bevorzugte Variante beim Melden eines Verlages. Dabei werden von einem Verlag Name und die VG WORT Karteinummer gemeldet.

### Name

Wenn von einem Verlag die VG WORT Karteinummer nicht bekannt ist, kann der Verlag auch über den Namen gemeldet werden.

### Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag

Hat der Urheber des zu meldenden Werkes dem meldenden Verlag für dieses Werk die von der VG WORT wahrgenommenen gesetzlichen Vergütungsansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz abgetreten, kann dieser Urheber mit Namen, Geburtsdatum und Adresse angegeben werden. Zusätzlich muss bestätigt werden, dass der Urheber die Rechte übertragen hat. Die übertragenen Rechte werden bei der Ausschüttung berücksichtigt.

Für Agenturmeldungen, bei denen die Autoren nicht bekannt sind, steht eine weitere Variante zur Verfügung.



Die Rechte können dem Verlag erst nach der Veröffentlichung des Textes übertragen werden. Die schriftliche Rechteübertragung des jeweiligen Autors muss der VG WORT jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden!

### Kürzel

Wenn man eine Agentur melden möchte, dann kann das aktuell über diesen Weg erfolgen. Als Kürzel wird die Kurzbezeichnung der jeweiligen Agentur übergeben (z.B. "dpa").



Namentliche bekannte Urheber können über die Angabe "Kürzel" nicht gemeldet werden. Diese Angabe kann ausschließlich für die Meldung von Agenturtexten bzw. der Miturheberschaft eines nicht namentlich bekannten Agenturautoren verwendet werden.

### 3.1.3 Kurzbeschreibung / Überschrift (Titel)

Der Titel des zu meldenden Artikels.

### 3.1.4 Text

Der Text des zu meldenden Artikels (entweder als Klartext, als PDF oder im EPUB Format). Benötigt wird der "Nettotext" (d.h. der Text ohne HTML Code und ohne Menü oder dergleichen).

### 3.1.5 Erscheinungsorte (Webbereiche)

Es müssen alle Erscheinungsorte des Texts, auf denen die Zählmarke eingebaut wurde gemeldet werden. Ein Erscheinungsort definiert sich aus allen URLs, die benötigt werden, um den gesamten Text einmal zu lesen.

<u>Beispiel 1:</u> Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt, muss mit einem Webbereich (mit 2 URLs) gemeldet werden (z.B. <a href="http://domain1.de/page1.html">http://domain1.de/page2.html</a>).

<u>Beispiel 2:</u> Ein Text, der sich über 1 URL erstreckt, aber auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils einer URL) gemeldet werden (z.B. <a href="http://domain1.de/mytext.html">http://domain1.de/mytext.html</a> und <a href="http://domain2.de/mytext.html">http://domain2.de/mytext.html</a>).

<u>Beispiel 3:</u> Ein Text, der sich über 2 URLs erstreckt und auf zwei unterschiedlichen Seiten erscheint, muss mit zwei Webbereichen (mit jeweils zwei URLs) gemeldet werden (z.B. <a href="http://domain1.de/page1.html">http://domain1.de/page1.html</a>, <a href="http://domain2.de/page1.html">http://domain2.de/page1.html</a>, <a href="http://domain2.de/page1.html">http://domain2.de/page1.html</a>, <a href="http://domain2.de/page2.html">http://domain2.de/page1.html</a>, <a href="http://domain2.de/page2.html">http://domain2.de/page2.html</a>).

## 3.2 Meldung übermitteln

### 3.2.1 Meldung über Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: <a href="https://tom.vgwort.de//api/external/metis/rest/message/v1.0/">https://tom.vgwort.de//api/external/metis/rest/message/v1.0/</a>

newMessageRequest

Dokumentversion: 2.28 Seite 19 von 36





### METIS für Verlage

https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-Webservice Definition:

external-rest-controller/newMessageUsingPOST 1

#### Empfehlungen zum Umgang mit dem Web Service 3.2.1.1

Es sollen nur Texte gemeldet werden, die bereits "stabil" sind (d.h. die sich nicht mehr häufig ändern). Aus diesem Grund wird empfohlen, die Texte mit einer Zeitverzögerung von einigen Tagen (z.B. 14 Tagen) zu melden. Auf die Tantieme hat das keinen Einfluss, da die Ausschüttung erst Ende September / Anfang Oktober für das Vorjahr erfolgt.

- Die Meldungen sollen täglich in der Nacht übertragen werden. Zeitfenster: 22:00 03:00. Von 03:00 bis 06:00 gibt es ein allgemeines Wartungsfenster, wo nicht gemeldet werden kann.
- Um eine Überlastung der Server (und somit höhere Wartezeit) zu verhindern, sollen die Meldungen seguenziell (nicht parallel) übertragen werden. Idealerweise soll zwischen zwei Meldungen eine Sekunde verstreichen. Aus transaktionaler Sicht wird jede Meldung einzeln behandelt. D.h. jede erfolgreich eingehende Meldung wird gespeichert – unabhängig davon, ob die vorherige oder nachfolgende Meldung einen Fehler verursacht hat.
- Alle fachlichen Fehlercodes (ein- oder zweistellig) deuten auf einen Fehler in der Meldung hin. Es ist zwecklos diese Meldung unverändert noch einmal abzusenden. Dreistellige Fehler (sowie der HTML – 500 Fehler) deuten auf technische Probleme hin. Hier ist es zweckmäßig, dieselben Meldungen zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. mit den Meldungen vom nächsten Tag) noch einmal zu übertragen.
- Die Bestätigung der Meldung bedeutet, dass die Meldung aus technischer Sicht in Ordnung ist (d.h. Mindestumfang von 1.800 Zeichen, die Zählmarke existiert, ...). In einer späteren Phase werden die Meldungen noch durch automatische Prüfmechanismen der VG WORT in Stichproben geprüft. Sollten dabei Mängel auftreten, werden die betreffenden Meldungen zurückgewiesen und der Inhaber des Meldekontos bei der VG WORT wird per E-Mail verständigt. Diese Meldungen können dann im Portal entweder gelöscht oder manuell nachbearbeitet und erneut versendet werden.

### 3.2.1.2 <u>newMessage - RequestBody</u>

Feld	Тур	Beschreibung
privateidentificationid	pixelIDType	Identifikationscode der Zählmarke. Entweder der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.
reproductionRight	boolean	Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)
distributionRight	boolean	Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)
publicAccessRight	boolean	Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG)
otherRightsOfPublicReproduction boolean		Sonstige Rechte der öffentlichen Wiedergabe (§§ 19, 20, 21, 22 UrhG)
rightsGrantedConfirmation	boolean	Erklärung zur Rechteeinräumung
withoutOwnParticipation	boolean	Diese Angabe ist erforderlich, wenn der Verlag nur als Dienstleister meldet, und darf nur in diesem Fall auf "true" gesetzt werden. Mit dieser Angabe erfolgt keine Ausschüttung an den meldenden Verlag. Wenn "true", dann dürfen die Angaben zur Rechteeinräumung nicht angegeben werden.
participants	Collection	Die Urheber / Übersetzer / Verlag / Agenturen der Meldung. Es muss mindestens ein Autor oder ein Übersetzer angegeben werden. Es können in einer Meldung sowohl Autoren, Übersetzer als auch ein Verlag angegeben werden.
participant	Involved	0 bis mehrere Autoren / Übersetzer. 0 bis 1 Verlag. Beschreibung: siehe separate Tabelle.
publisher	InvolvedPublisher	0 bis 1 Verlage
messagetext	MessageText	Der gemeldete Text entweder als PDF, EPUB oder als Klartext.
shorttext	string	Kurzbezeichnung / Überschrift vom Text.

Seite 20 von 36 Dokumentversion: 2.28





text	Text	Der Text an sich. Beschreibung: siehe separate Tabelle.
lyric	boolean	"True" wenn es sich beim Text um Lyrik handelt; ansonsten "False".
webranges	Collection	Erscheinungsort(e) unter dem/denen der Text gefunden werden kann
webrange	Webrange	Ein Erscheinungsort. Beschreibung: siehe separate Tabelle.

### <u>Participants</u>

Feld	Тур	Beschreibung
participant	Involved	Einer oder mehrere Autoren. Die Angabe erfolgt über "firstName" + "surName" + "cardNumber" oder "firstName" + "surName" oder "code".
code	codeType	Das Kürzel der Agentur. 2-4 Zeichen.
firstName	string	Vorname (2-40 Zeichen).
surName	string	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.
involvement	Enum	Art der Beteiligung: AUTHOR (Autor), TRANSLATOR (Übersetzer)
identificationCodes	IdentificationCodes	IDs für Autoren (ISNI, ORCID, GNDID, IPI).
codeType	string	Der Typ der ID (ISNI, ORCID, GNDID, IPI).
code	string	Der Wert der ID.

### <u>Publisher</u>

Feld	Тур	Beschreibung
publisher	InvolvedPublisher	Die Angabe für Verlage erfolgt über "name" + "cardNumber" oder nur "name"
name	string	Name des Verlags (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.

### <u>Text</u>

Feld	Тур	Beschreibung
pdf	base64BinaryMax15MB	Der Text in PDF Form (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.
epub	base64BinaryMax15MB	Der Text in EPUB Form (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.
plainText	base64BinaryMax15MB	Der Klartext ohne HTML und sonstigen Formatierungsinformationen (base 64 encoded!). Maximale Größe: 15 MB.

### Webrange

Feld	Тур	Beschreibung
urls	urlType	Eine bis mehrere gültige URLs. Maximale Größe: 250 Zeichen.

Dokumentversion: 2.28 Seite 21 von 36





### 3.2.1.3 <u>newMessage - ResponseBody</u>

Feld	Тур	Beschreibung
Status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird newMessageFault gesendet.

### 3.2.1.4 <u>newMessage - Fault</u>

Feld	Тур	Beschreibung	
Errorcode	int	Der Fehlercode.	
Errormsg	string	Grund für die Verweigerung der Meldungsannahme.	

### 3.2.1.4.1 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehler- code	Meldung
Es konnte keine Zählmarke gefunden werden	1	Privater Identifikationscode: Für den eingegebenen Wert existiert keine Zählmarke.
Es existiert keine Meldung und die Zählmarke gehört einem anderen Benutzer	2	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet. Eine Erstmeldung dazu ist nur durch diesen Benutzer möglich.
Die Erstmeldung zu dieser Zählmarke ist bereits erfolgt	3	Privater Identifikationscode: Die Erstmeldung zu dieser Zählmarke wurde bereits durchgeführt.
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Beteiligte: Der zur Karteinummer (cardNumber) angegebene Name (surName) (firstName) stimmt nicht, mit dem Namen des Urhebers, überein.
Der Text im Textfeld oder im Dokument hat weniger als 1800 Zeichen und nicht "Lyrik"	5	Der gemeldete Text hat nicht die erforderliche Mindestlänge von 1.800 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
Übermittelter Text ist falsch encodiert.	7	Der gemeldete Text ist nicht korrekt kodiert. Bitte verwenden Sie UTF-8.
Im Feld pdf befindet sich keine gültige pdf – Datei.	8	Die übermittelte Datei ist kein PDF.
Beteiligter doppelt gemeldet.	9	Beteiligte: Der zur Karteinummer {cardNumber} angegebene Name {surName} {firstName} kann nicht doppelt gemeldet werden.
Beteiligter darf kein Verlag sein.	10	Beteiligte: Der zur Karteinummer {0} angegebene Name {1} {2} ist kein Autor. Es können nur Autoren gemeldet werden.
Zu viele Sonderzeichen.	11	Meldetext: Der Meldetext enthält zu viele Sonderzeichen.
Zu viele Wiederholungen	12	Meldetext: Der Meldetext besteht aus zu vielen wiederholenden Wörtern/Sätzen.
Mehr als 100 Webbereiche.	13	Die Gesamtzahl der Webbereiche darf 100 nicht überschreiten.
Mehr als 1.000 Urls.	14	Die Gesamtanzahl der Urls darf 1.000 nicht überschreiten.
Falsche Zählmarke	16	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist keine Zählmarke für einen Text, sondern für ein Großwerk.
Kürzel und Name gemeldet	18	Die Meldung des Beteiligten (Vorname) (Nachname) ist in dieser Form nicht mehr möglich, da die Meldung mit Vorname, Nachname und Kürzel nicht mehr akzeptiert wird. Bitte melden Sie die Beteiligten nur mit Vorname und Nachname.
Keine Zugangsdaten obwohl Text hinter Bezahlschranke.	19	Der gemeldete Text wurde als kostenpflichtig gezählt. Um kostenpflichtige Texte melden zu können, müssen Sie für die

Dokumentversion: 2.28 Seite 22 von 36





	VG WORT zuerst einen kostenfreien Zugang auf diese Texte einrichten. Dies ist über die Angabe von Zugangsdaten oder über die Freischaltung von IP-Adressen möglich (Eingabemöglichkeit bzw. die freizuschaltenden IP-Adressen finden Sie unter "Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben").
20	Die übermittelte Datei ist kein ePub.
21	Die übermittelte Datei ist DRM-geschützt. Eine Meldung zu DRM-geschützten Texten ist nicht möglich!
22	Der Text konnte nicht aus der ePub-Datei extrahiert werden.
25	Der Beteiligte (Vorname) (Nachname) mit Geb.Dat. (Geburtsdatum) besitzt einen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
26	Der Beteiligte {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} besitzt einen Wahrnehmungsvertrag mit einer Schwesterngesellschaft der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
27	Der Beteiligte {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} besitzt einen Vertrag mit der VG WORT. Bitte ändern Sie die Art der Beteiligung.
28	Sie müssen bestätigen, dass der Autor bzw. Übersetzer {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} die Rechte des Werkes an Ihren Verlag übertragen hat.
29	Das zum Beteiligten {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} angegebene Land konnte nicht gefunden werden.
30	Die zum Beteiligten {Vorname} {Nachname} mit Geb.Dat. {Geburtsdatum} angegebene PLZ ist nicht im richtigen Format (für {Land} muss eine {Länge der Postleitzahl}-stellige PLZ angegeben werden).
31	Beteiligte: Der angegebene Name {Vorname} {Nachname} kann nicht doppelt gemeldet werden.
32	Beteiligte: Es muss mindestens ein Autor am Werk beteiligt sein.
39	Der gemeldete Text wurde doppelt mit Base64 encodiert.
40	Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) sowie die Erklärung zur Rechteeinräumung müssen bestätigt werden.
55	Die maximale Anzahl an Autoren pro Meldung darf 200 nicht überschreiten.
	21 22 25 26 27 28 29 30 31 31 32 39 40

Dokumentversion: 2.28 Seite 23 von 36





### METIS für Verlage

Zu viele Übersetzer als Beteiligte angegeben	56	Die maximale Anzahl an Übersetzern pro Meldung darf 200 nicht überschreiten.
Die Angaben eines Beteiligten sind nicht korrekt.	57	Die Angaben eines Beteiligten sind nicht korrekt. Beachten Sie, dass nur folgende Kombinationen zur Angabe eines Beteiligten erlaubt sind: Vorname + Nachname + Karteinummer; Vorname + Nachname; Kürzel
Der gemeldete Text wurde nicht mit Base64 encodiert.	58	Der gemeldete Text wurde nicht mit Base64 encodiert.
Eine oder mehrere Identifikationscodes wurden bei mehreren Beteiligten im Selben Werk verwendet.	59	Dieselbe Identifikationsnummer wurde mehreren Beteiligten zugeteilt.
Einer oder mehrere der Angegebenen Identifikationscodes hat nicht das Korrekte Format.	60	Das Format einer oder mehrerer Angegebenen Identifikationsnummern ist nicht korrekt.
Im Feld "withoutOwnParticipation" steht "true" und der meldende Verlag befindet sich unter den Beteiligten.	61	Sie sind als Verlag am Werk beteiligt, obwohl Sie angegeben haben, dass Sie nicht beteiligt sind.
Zu viele Verlage als Beteiligte angegeben	65	Es darf maximal ein Verlag pro Meldung angegeben werden.
Technischer Fehler	100	Technischer Fehler.

#### 3.2.2 Meldung über Eingabemaske

Über die Menüpunkte "METIS" - "Zählmarken recherchieren" oder "METIS" – "Meldung erstellen" können Meldungen zu Zählmarken erstellt werden.



Abbildung 4 Maskenbeschreibung Meldung erstellen aus Zählmarkenrecherche

In der Zählmarkenrecherche kann mittels der Schaltfläche "Erstellen" das Erstellen der Meldung gestartet werden. Die Schaltfläche wird nur angezeigt, wenn noch keine Meldung vorhanden ist.



Abbildung 5 Maskenbeschreibung Meldungen erstellen

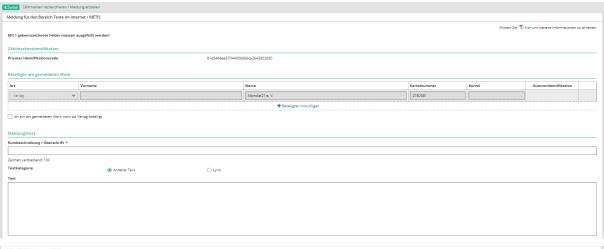
Dokumentversion: 2.28 Seite 24 von 36





METIS für Verlage

Beim Einstieg über "Meldung erstellen" muss der private Identfikationscode der Zählmarke angegeben werden um die Meldung erstellen zu können.



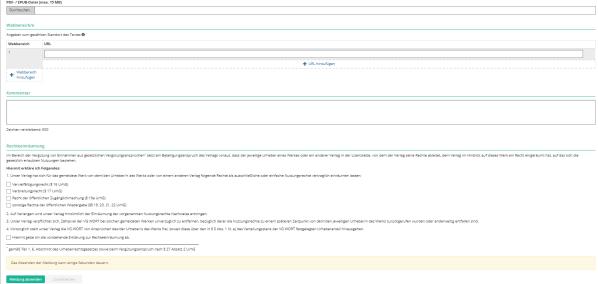


Abbildung 6 Maskenbeschreibung Meldung

## 3.3 Meldungsrecherche

Alle Meldungen, die ein Verlag erstellt hat, kann dieser 3 Jahre lang über die Meldungsrecherche finden und überprüfen.

#### 3.3.1 Über Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/v1.0/

researchMetisMessagesRequest

Webservice Definition: https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-

external-rest-controller/researchMetisMessagesUsingGET

#### researchMetisMessages - RequestBody 3.3.1.1

Feld	Тур	Beschreibung
Offset	int	Wiederaufsetzpunkt. Das System returniert maximal 100 Meldungen am Stück. Falls es mehr Meldungen gibt, die die Kriterien erfüllen, können weitere Zählmarken über den offset ausgelesen werden.

Dokumentversion: 2.28 Seite 25 von 36





### METIS für Verlage

dateTo	date	Suche aller Meldungen, die bis zu diesem Datum erstellt wurden (optional).	
Title	string	Suche aller Meldungen mit dem angegebenen Titel (optional).	
firstName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Vornamen aufweisen (optional).	
surName	string	Suche aller Meldungen, die einen Urheber mit diesem Nachnamen aufweisen (optional).	
cardNumber	cardNumber Type	Suche alles Meldungen, die einen Urheber mit dieser Karteinummer aufweisen (optional).	

Alle Suchkriterien können beliebig miteinander kombiniert werden.

### 3.3.1.2 researchMetisMessage - ResponseBody

Feld	Тур	Beschreibung
amount	Int	Anzahl der gefundenen Meldungen
Offset	Int	Der beim Request angegebene offset
researchedMetisMessage	messageType (Liste)	Liste der Meldungen. Auf eine genaue Beschreibung vom Typ wird verzichtet. Ein Beispiel response findet sich am Ende des Dokuments.

### 3.3.1.3 researchMetisMessage - Fault

Feld	Тур	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

### 3.3.2 Über Maske

Die Meldungsrecherche steht auch über eine Maske (Menüpunkt "METIS" – "Meldungen suchen") zur Verfügung:

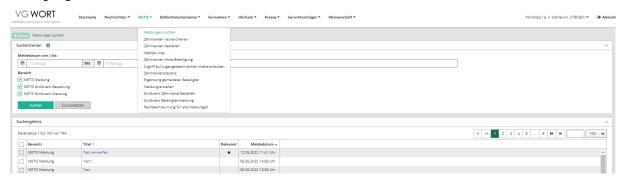


Abbildung 7 Maskenbeschreibung Recherche in eigenen Meldungen

## 3.4 Urhebermeldung

Nachdem der Verlag die Meldungen ordnungsgemäß durchgeführt hat, müssen die beteiligten Autoren und Übersetzer noch mit der Meldung in Verbindung gebracht werden, um an der Ausschüttung teilnehmen zu können. Die Autoren können erst melden, sobald der Mindestzugriff für das jeweilige Kalenderjahr feststeht (im Mai des Folgejahres) und wenn der jeweilige Text den Mindestzugriff erreicht hat.



Um an der Ausschüttung teilnehmen zu können, müssen Urheber neben einer VG WORT-Karteinummer auch über eine Meldesystemregistrierung bei der VG WORT verfügen (Registrierung unter <a href="http://tom.vgwort.de">http://tom.vgwort.de</a>).

Dokumentversion: 2.28 Seite 26 von 36





METIS für Verlage

Falls der Verlag bei der Meldung der Autoren und Übersetzer bereits die Karteinummer übermittelt hat, erfolgt die Verständigung des jeweiligen Autors / Übersetzers durch die VG WORT. Da die Person durch die VG WORT eindeutig zugewiesen werden kann, ist es für den jeweiligen Autor / Übersetzer nur noch nötig seine Meldungen in einer Liste zu bestätigen, um seine Anteile zu sichern.

Kann der Verlag Urheber nur mit deren Namen (Vornamen + Nachnamen) anmelden, so können die Urheber solche Meldungen unter dem Menüpunkt "Hinzufügen zu einer Verlagsmeldung" recherchieren, sobald die Meldung vom Verlag eingereicht, der Mindestzugriff für ein Kalenderjahr festgelegt und sofern der jeweilige Mindestzugriff vom Text erreicht wurde. Allerdings funktioniert diese Suche für Urheber nur, wenn in der Verlagsmeldung der "Klarname" des Urhebers in identischer Schreibweise zu den der VG WORT bekannten Daten angegeben wurde. Ist dies nicht möglich, weil z.B. ein Pseudonym (ohne Karteinummer) in der Meldung angegeben wurde, hat der Urheber Anspruch auf Zusendung des Identifikationscodes zur betreffenden Meldung, um damit seinen Anspruch geltend zu machen.



Sollte ein Verlag den Urhebern es generell nicht ermöglichen an der Ausschüttung teilzunehmen, wird er von der Ausschüttung ausgeschlossen.

## 3.5 Prüfung der Karteinummer

Bei der Übermittlung einer Verlagsmeldung wird geprüft, ob die Kombination "Karteinummer / Nachname bzw. Schreibweise/Pseudonym" für einen Urheber gültig ist. Das "Einsammeln" von Karteinummern hat sich in der Vergangenheit für Verlage als schwierig erwiesen, da man immer wieder mit Zifferndrehern konfrontiert war, die erst zum Zeitpunkt der Meldung festgestellt werden konnten. Um die Verlage bereits beim Einpflegen der Karteinummern in den internen Urheberbestand zu unterstützen, gibt es ein Web Service mit dem man prüfen kann ob die Kombination "Karteinummer / bürgerlicher Nachname" bzw. die Kombination "Karteinummer / Pseudonym/Schreiweise" gültig ist. Zur Prüfung mit Pseudonymen bzw. Schreibweisen ist die Angabe des Vornamens zwingend erforderlich.

### 3.5.1 Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: <a href="https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/">https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/</a>

/metis/rest/message/v1.0/checkAuthorRequest

Webservice Definition: https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-

external-rest-controller/checkAuthorUsingGET

### 3.5.1.1 checkAuthor - RequestBody

Feld	Тур	Beschreibung
cardNumber	cardNumberType	Karteinummer des Urhebers
surName	String	Nachname des Urhebers
firstName	String	Vorname des Urhebers (optional). Wird zur Prüfung von Pseudonymen bzw. Schreibweisen benötigt.

### 3.5.1.2 checkAuthor - ResponseBody

Feld	Тур	Beschreibung
Valid	boolean	Wenn die Kombination Karteinummer und Nachname gültig ist, wird "true" zurückgegeben, ansonsten "false".

Dokumentversion: 2.28 Seite 27 von 36





### 3.5.1.3 checkAuthor - Fault

Feld	Тур	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
Errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

### 3.6 Ergänzung gemeldeter Beteiligter

Alle Beteiligten, die ein Verlag gemeldet hat, kann dieser über die Ergänzung gemeldet Beteiligter finden und die Karteinummer ergänzen oder die Daten für Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag einpflegen.



Es können nur Beteiligte ergänzt werden, die nicht mit Karteinummer und nicht als Urheber ohne Wahrnehmungsvertrag gemeldet wurden.



Es können nur Beteiligte mit gleichem Namen gleichzeitig bearbeitet werden.

### Meldung über Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/

/metis/rest/message/v1.0/updateMessageParticipantRequest

Webservice Definition: https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-

external-rest-controller/updateMessageParticipantUsingPOST

### 3.6.1.1 updateMessageParticipant - RequestBody

Feld	Тур	Beschreibung
privateidentificationid	pixelIDType	Identifikationscode der Zählmarke. Entweder der private Identifikationscode (bei VG WORT Zählmarken) oder der verlagsinterne Schlüssel.
participants	Participants	Die Beteiligten zu einer Meldung
participant	participantWithCardNumber	1 bis mehrere Beteiligte. Beschreibung siehe separate Tabelle

### **Participant**

Feld	Тур	Beschreibung
firstname	string_2-40	Vorname (2-40 Zeichen).
surName	String_2-255	Nachname (2-255 Zeichen).
cardNumber	cardNumberType	Gültige VG WORT Karteinummer.

### 3.6.1.2 updateMessageParticipant - ResponseBody

Feld	Тур	Beschreibung
Status	okType	Status OK. Wird im Erfolgsfall immer zurückgeliefert. Im Fehlerfall wird updateMessageParticipantFault gesendet.

#### 3.6.1.3 updateMessageParticipant - Fault

Feld	Тур	Beschreibung
Errorcode	int	Der Fehlercode.
Errormsg	string	Grund für den Fehler

Seite 28 von 36 Dokumentversion: 2.28





### 3.6.1.3.1 Fehlercodes

Fehlerfall	Fehler- code	Meldung	
Es konnte keine Zählmarke gefunden werden	1	Privater Identifikationscode: Für den eingegebenen Wert existiert keine Zählmarke.	
Karteinummer und Nachname stimmt nicht überein	4	Beteiligte: Der zur Karteinummer {cardNumber} angegebene Name {surName} {firstName] stimmt nicht, mit dem Namen des Urhebers, überein.	
Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet	6	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist einem anderen Benutzer zugeordnet. Eine Webbereichsmeldung ist nur durch diesen Benutzer möglich.	
Beteiligter darf kein Verlag sein.	10	Beteiligte: Der zur Karteinummer {0} angegebene Name {1} {2} ist kein Autor. Es können nur Autoren gemeldet werden.	
Falsche Zählmarke	16	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist keine Zählmarke für einen Text, sondern für ein Großwerk.	
Für diese Meldung existiert bereits eine Beteiligtenmeldung zu dieser Karteinummer.	47	Karteinummer: Für diese Meldung existiert bereits eine Beteiligtenmeldung zu dieser Karteinummer	
Die Zählmarke ist zu keiner Meldung zugeordnet.	48	Privater Identifikationscode: Die Zählmarke ist zu keiner Meldung zugeordnet.	
Der angegebene Name existiert nicht in der Beteiligtenmeldung.	49	Beteiligte: Der angegebene Name {Nachname} {Vorname} existiert nicht in der Beteiligtenmeldung.	
Der angegebene Urheber ist bereits an der Meldung beteiligt.	51	Der Urheber {Nachname}((Vorname)) ist bereits an der Meldung mit privatem Identifikationscode "{Private ID des Pixels}" beteiligt und kann nicht erneut hinzugefügt werden.	
Die Meldung zu der Privatidentifikationsnummer kann nicht mehr bearbeitet werden.	52	Die Meldung kann nicht mehr bearbeitet werden, da der Benutzer sie bestätigt / verworfen hat.	
Die Karteinummer gehört zu keinem Verlag.	53	Karteinummer: Die eingegebene Karteinummer gehört einem Urheber.	
Die angegebene Kombination (Name + Karteinummer) weicht von den vorhandenen Daten.	54	Beteiligte: Der angegebene Name und Karteinummer {Vorname} {Nachname}: {angegebene Karteinummer} weichen von den existierenden Daten {existierende Karteinummer} ab.	
Technischer Fehler	100	Technischer Fehler.	

### Über Maske 3.6.2

Die Ergänzung gemeldeter Beteiligter steht über eine Maske (Menüpunkt "METIS" - "Ergänzung gemeldeter Beteiligter" zur Verfügung:

Seite 29 von 36 Dokumentversion: 2.28





### METIS für Verlage

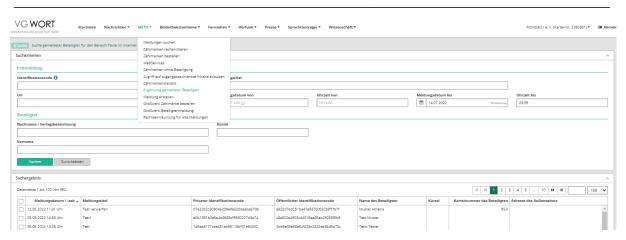


Abbildung 8 Maskenbeschreibung Ergänzung gemeldeter Beteiligter

Durch die Auswahl mind. eines Beteiligten und das Betätigen der Schaltfläche "Beteiligte bearbeiten" gelangt man zur Maske für die Eingabe der Karteinummer:

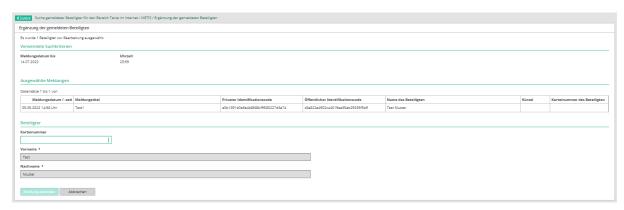


Abbildung 9 Maskenbeschreibung Ergänzung gemeldeter Beteiligter – Urheber mit Karteinummer

## 3.7 Auflistung ergänzter Beteiligter

Ergänzte Beteiligte können zu Recherchezwecke aufgelistet werden. Angezeigte Daten beinhalten Vorname, Nachname, Karteinummer und Ergänzungsdatum.

### 3.7.1 Über Web Service Schnittstelle

Web Service Request URL: <a href="https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/">https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/</a>

/metis/rest/message/v1.0/getAllCompletedParticipantsRequest

Webservice Definition: <a href="https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-">https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-</a>

external-rest-controller/getAllCompletedParticipantsUsingGET

### 3.7.1.1 getAllCompletedParticipants - Request Parameter

Diese Parameter sind optional und dienen nur zur Eingrenzung von Suchergebnissen.

Feld	Тур	Beschreibung
firstName	string_2-60	Vorname (2-60 Zeichen, Wildcard-Suche)
surName	string_2-60	Nachname (2-60 Zeichen, Wildcard-Suche)
cardNumber	string_2-20	Gültige VG WORT Karteinummer.
changedDateFrom	Date (yyyy-MM-dd)	(inklusive) untere Grenze des Ergänzungsdatum
changedDateTo	Date (yyyy-MM-dd)	(inklusive) obere Grenze des Ergänzungsdatum

Dokumentversion: 2.28 Seite 30 von 36





### METIS für Verlage

### 3.7.1.2 getAllCompletedParticipants – ResponseBody

Feld	Тур	Beschreibung
participants	CompletedParticipant	0 oder mehrere Ergänzte Beteiligte

### CompletedParticipant

Feld	Тур	Beschreibung
firstName	string_2-60	Vorname (2-40 Zeichen)
name	string_2-60	Nachname (2-60 Zeichen)
cardNumber	string_2-20	Gültige VG WORT Karteinummer.
changedDate	Date (yyyy-MM-dd)	Das Ergänzungsdatum

#### 3.7.1.3 Fehlercodes

Bei ungültigen Suchkriterien wird ein "Bad Request" Fehler zurückgegeben.

Falls kein passender Beteiligter gefunden werden kann, wird eine leere Response-Nachricht zurückgegeben.

#### 3.7.2 Über Maske

Die Ergänzten Beteiligten können über die Maske (Menüpunkt "METIS" - "Auflistung ergänzter Beteiligter" aufgerufen werden:

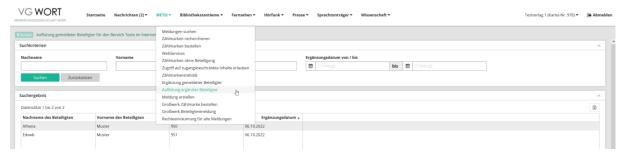


Abbildung 10 Maskenbeschreibung Auflistung ergänzter Beteiligter

### 3.8 Qualitätskontrolle

Den Verlagen wird ermöglicht festzustellen, ob die Umsetzung korrekt erfolgt ist. Dafür bietet die VG WORT eine Qualitätskontrolle an. Dabei werden zwei allgemeine Daten zur Verfügung gestellt:

- Anzahl der bestellten Zählmarken (Tagesaktuell)
- Anzahl der gezählten Zählmarken gesamt (Verzögerung ca. 4 Tage) Anzahl der gezählten Zählmarken frei zugänglich (Verzögerung ca. 4 Tage)
- Anzahl der gezählten Zählmarken hinter Bezahlschranke (Verzögerung ca. 4 Tage)

Darüber hinaus kann man pro Kalendermonat (für die letzten 12 Monate) folgende Daten abrufen:

- Anzahl bestellte Zählmarken (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken gesamt (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken frei zugänglich (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der gezählten Zählmarken hinter Bezahlschranke (bis inkl. dem jeweiligen Monat)
- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - gesamt

Dokumentversion: 2.28 Seite 31 von 36





### METIS für Verlage

- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - frei zugänglich
- Anzahl der Zählmarken, die in dem jeweiligen Jahr voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen - hinter Bezahlschranke
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - gesamt
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - frei zugänglich
- Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen aber für die es noch keine Meldung gibt - hinter Bezahlschranke

Die Daten für ein Monat werden erst gegen Mitte des Folgemonats berechnet und zur Verfügung gestellt.



Grundlage für die Berechnung der Zählmarken, die den Mindestzugriff erreichen erfolgt im laufenden Jahr unter Vorbehalt, da die Berechnung nur auf der Basis des letzten bekannten Wertes möglich ist. Die Zuordnung ohne Vorbehalt kann erst erfolgen, sobald der Mindestzugriff zu einem Jahr im Meldesystem eingegeben wurde (immer im Januar des Folgejahres).

#### Über Web Service Schnittstelle 3.8.1

Web Service Request URL: https://tom.vgwort.de/api/external/metis/rest/message/1.0/

/metis/rest/message/v1.0/qualityControlRequest

Webservice Definition: https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html#/message-

external-rest-controller/qualityControlUsingGET

#### qualityControl - RequestBody 3.8.1.1

Um das Ergebnis der Qualitätskontrolle zu erhalten, wird ein leerer RequestBody übermittelt.

### qualityControl - ResponseBody

Jedes "qualityControlValues"-Element beinhaltet den Monat und das Jahr für die übermittelten Werte.

Feld	Тур	Beschreibung
orderedPixelTillToday	int_0-MAX	Anzahl der bestellten Zählmarken bis zum aktuellen Tag
startedPixelTillToday	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen – gesamt.
startedPixelTillTodayFree	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen - frei zugänglich
startedPixelTillTodayPaid	int_0-MAX	Anzahl der gestarteten Zählungen – hinter Bezahlschranke
qualityControlValues (qCV)	QualityControlValues	Werte der Qualitätskontrolle für den jeweiligen Monat (maximal 12 Monate zurück).
month	int_1-12	Monat, für den die Werte gelten (1 − 12).
year	int_1000-9999	Jahr, für das die Werte gelten.
orderedPixel	int_0-MAX	Anzahl der bestellten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat.
startedPixel	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat – gesamt.
startedPixelFree	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat – frei zugänglich.
startedPixelPaid	int_0-MAX	Anzahl der gezählten Zählmarken bis zum jeweiligen Monat- hinter Bezahlschranke – hinter Bezahlschranke.
minAccess	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den

Seite 32 von 36 Dokumentversion: 2.28





		Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – gesamt.
minAccessFree	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – frei zugänglich.
minAccessPaid	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen (auf das jeweilige Jahr bezogen) – hinter Bezahlschranke.
minAccessNoMessage	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) - gesamt
minAccessNoMessageFree	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) – frei zugänglich.
minAccessNoMessagePaid	int_0-MAX	Anzahl der Zählmarken, die voraussichtlich den Mindestzugriff erreichen und für die noch keine Meldung vorliegt (auf das jeweilige Jahr bezogen) – hinter Bezahlschranke.

### 3.8.1.3 qualityControl - Fault

Feld	Тур	Beschreibung
errorcode	int	Der Fehlercode. In diesem Fall kann nur ein technischer Fehler (Fehlercode 100) auftreten.
errormsg	string	Grund für den technischen Fehler.

#### Über Maske 3.8.2

Die Qualitätskontrolle steht auch über eine Maske (Menüpunkt "METIS" - "Zählmarkenstatistik") zur Verfügung:

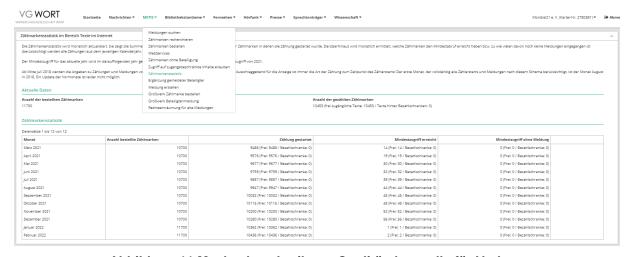


Abbildung 11 Maskenbeschreibung Qualitätskontrolle für Verlage

## 3.9 Zugangsbeschränkte Texte



Texte auf zugangsbeschränkten Seiten (mit und ohne Bezahlschranke) können gezählt, gemeldet und gegebenenfalls vergütet werden. Es ist in diesem Fall allerdings zwingend erforderlich, dass der VG WORT ein freier Zugang auf die fraglichen Seiten gewährt wird!

Seite 33 von 36 Dokumentversion: 2.28





### METIS für Verlage

Der Zugang kann entweder über ein entsprechendes Benutzerkonto mit vorheriger Anmeldung oder durch die Freischaltung der Texte für Zugriffe aus einem definierten Computernetzwerk gewährt werden.

Das Verfahren kann vom Verlag über den Menüpunkt "Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben" selbst gewählt werden (es können auch beide Verfahren nebeneinander bestehen).

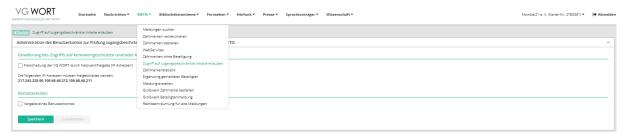


Abbildung 12 Maskenbeschreibung Zugriff auf zugangsbeschränkte Inhalte erlauben

Die Meldung von Texten hinter einer Bezahlschranke ist ohne Anlage eines Benutzerkontos nicht möglich.

Um der VG WORT zu Prüfungszwecken den Zugriff auf die kostenpflichtigen Texte zu ermöglichen, muss der VG WORT ein passendes Benutzerkonto bekannt gemacht werden, oder der Verlag muss die VG WORT auf technischer Ebene für den Zugriff freischalten (z.B. IP-Adresse).



Unabhängig von der Wahl des Zuganges, muss der Verlag sicherstellen, dass die VG WORT damit auf alle gezählten bzw. gemeldeten Inhalte zugreifen kann. Bei der Auswahl "Benutzerkonto" ist zu berücksichtigen, dass pro Verlag nur ein Zugang angegeben werden kann.

Dokumentversion: 2.28 Seite 34 von 36





METIS für Verlage

4 Technische Verfahren / Web Services

### 4.1 Authentifizierung

Die Authentifizierung für das Web Service erfolgt über den Standard "RFC 2617: HTTP Authentication: Basic and Digest Access" (siehe http://www.ietf.org/rfc/rfc2617.txt). Es wird das einfache "Basic" Verfahren verwendet, wobei der Benutzername und das Passwort in Klartext mit dem Request gesendet werden. Da aber die Verbindung ausschließlich über das SSL-Protokoll läuft (siehe 4.2 Datensicherheit), werden diese Felder ohnehin geschützt (verschlüsselt).

#### Autorisierungs- / Authentifizierungsfehler 4.1.1

Wie im T.O.M. Portal unterscheidet man, ob ein Benutzer wirklich der Benutzer ist, für den er sich ausgibt (Authentifizierung: HTML-Fehlercode 401) und welche Rechte ein Benutzer hat (Autorisierung: HTML-Fehlercode 403). In beiden Fällen wird vom System der zugehörige HTML-Fehlercode an den Client zurückgesendet.

### 4.2 Datensicherheit

Um die Daten, die während der Aktion übermittelt werden zu schützen, ist das Web Service nur über den Standard HTTP SSL-Port erreichbar. Hierbei werden alle ausgetauschten Daten verschlüsselt übermittelt. Die Authentifizierung des Servers gegenüber dem Client geschieht über ein Zertifikat.

### 4.3 Versionierung

Sollte es Erweiterungen in der Schnittstelle geben wird eine neue Version der entsprechenden Schnittstelle bereitgestellt – die alte Version wird jedenfalls weiter unterstützt. Die Versionierung des Web Services erfolgt über die URL. Im Fall der pixelOrder würde Version 1.0 unter folgenden Adressen erreichbar sein:

<Domänenname>/api/external/metis/rest/pixel/1.0/order/

Version 1.1:

<Domänenname>/api/external/metis/rest/pixel/1.1/order/

### 4.4 Nachrichten / Ablauf

Grundsätzlich unterscheidet man bei einem Web Service zwischen 3 Nachrichten Typen:

- Request
- Response
- Fault

Ein Request beinhaltet alle Parameter, die für den Aufruf einer Operation notwendig sind. Ein Response beinhaltet das Resultat, welches für eine Operation definiert ist. Tritt ein Fehler (falsche Parameter Client bzw. Server Probleme) während der Operation auf, wird ein Fault gesendet.

Der Ablauf ist in untenstehendem Diagramm noch einmal an Hand einer Zählmarkenbestellung skizziert.

Seite 35 von 36 Dokumentversion: 2.28





METIS für Verlage

### **Erfolgreiche Bestellung**

### Nicht erfolgreiche Bestellung

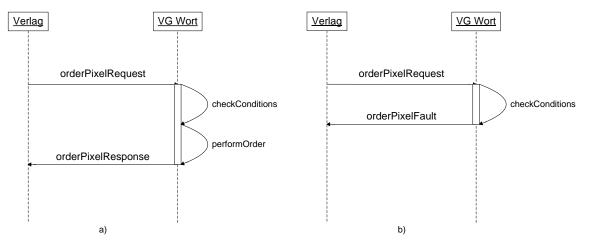


Abbildung 13 Sequenzdiagramm Zählmarkenbestellung



Die Antwort (Response oder Fault) von einem Web Service Aufruf muss immer abgewartet werden, bevor ein neuer Aufruf gemacht wird. Ansonsten kommt es zu technischen Fehlern!

Beispiel: Abwarten des Response einer Zählmarkenbestellung bevor eine weitere Bestellung abgesendet wird.

### 4.5 Testsystem

Falls Sie die Schnittstellen vor Inbetriebnahme testen möchten, wenden Sie sich bitte an metis.support@vgwort.de um einen temporären Zugriff auf ein Testsystem zu erhalten.



Die Daten des Testsystems werden periodisch gelöscht. Zählmarken, die im Testsystem bestellt werden sind ungültig und können nicht zu einer Ausschüttung führen!

## 4.6 Beispiele für Web Service Aufrufe

Alle Web Services werden mit Swagger unter https://tom.vgwort.de/api/external/swagger-ui/index.html dokumentiert. Dort befinden sich auch JSON Beispiele für jeden Web Service.

Beim Aufruf dieser Seite müssen Benutzername und Passwort angegeben werden.

Seite 36 von 36 Dokumentversion: 2.28